

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **23 (1976)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grundrequisition nicht ausreichen oder nicht bereitgestellt werden konnten.

Die Notrequisition ist nur bei Vorliegen ausserordentlicher Verhältnisse (Hilfeleistung bei Katastrophen im aktiven Dienst oder Krieg) zulässig. Sie kann durch alle Truppenkommandanten sowie durch die Chefs der örtlichen Zivilschutzorgane und Kriegswirtschaftsstellen direkt vorgenommen werden.

Das mit der Vorbereitung und Durchführung der Requisition beauftragte Stadtkommando hat alle Massnahmen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben notwendig sind, im engsten Einvernehmen mit den zuständigen Organen des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft zu treffen. Es bedingt dies eine ständige gegen-

seitige Orientierung über die zur Verfügung stehenden Mittel und die Bereitschaft, dem Wehrwirtschaftsoffizier zu helfen, die erforderlichen Sachen fristgerecht bereitzustellen und diese der jeweiligen Lage entsprechend zweckmässig einzusetzen.

Die *koordinierte Zuweisung von Räumlichkeiten* bezweckt, der Armee diejenigen Räumlichkeiten zuzuweisen, die sie im aktiven Dienst benötigt und gleichzeitig den zivilen Behörden die Verfügbarkeit über die für die Zivilverteidigungsorgane notwendigen Räumlichkeiten zu gewährleisten.

Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf eine umfassende Information. Sie erreichen aber ihren Zweck, wenn sie dem Leser einen abgerundeten Überblick vermit-

teln können über die vielen verschiedenen Bereiche der Territorialorganisation und des Territorialdienstes sowie über ihre mannigfaltigen Aufgaben zugunsten der Armee, der zivilen Behörden und damit der gesamten Bevölkerung.

Anmerkung der Redaktion:

Dieser Artikel wurde für die Nummer 11/12 75 geschrieben, die den Zivilschutz in der Stadt Zürich behandelte. Er musste leider infolge grossen Stoffandrangs verschoben werden, dürfte aber an Aktualität nichts eingebüsst haben. Redaktion «Zivilschutz»



Stellenausschreibung
des Bundesamtes
für Zivilschutz

Chef der Sektion Material

Aufgaben:

- Erarbeitung von Grundlagen, Entwicklungen und Versuche auf allen Gebieten des Zivilschutzmaterials.
- Ausarbeitung der technischen Beschaffungsunterlagen sowie von Vorschriften für die Kontrolle und Abnahme. Normierung und Identifikation des Materials.
- Planung der Materialbeschaffung und des Finanzbedarfes. Einkauf des Zivilschutzmaterials und Auslieferung an die Kantone, Gemeinden und Betriebe.
- Organisation bzw. Überwachung des Nach- und Rückschubes sowie des Unterhalts- und Reparaturwesens; Ausbildung entsprechender Instruktooren und Spezialisten. Führung der Lagerbetriebe.
- Mitwirkung in Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Anforderungen:

- Abgeschlossenes technisches Studium an einer Hochschule oder an einer höheren technischen Lehranstalt (Fachrichtung Maschinenbau oder Elektrotechnik, mit fundierten Kenntnissen der anderen Berufsrichtung) und entsprechende Berufserfahrung.
- Erfahrung in der Leitung eines grösseren Mitarbeiterstabes.
- Sprachen: Deutsch oder Französisch mit guten Kenntnissen der anderen Sprache.

Besoldung:

Im Rahmen der Besoldungsordnung der Bundeszentralverwaltung.

Anmeldetermin: 15. März 1976.

Bewerber schweizerischer Nationalität richten ihre ausführliche Offerte an die Direktion des Bundesamtes für Zivilschutz, Postfach, 3003 Bern.



L'Office fédéral de la
protection civile met au
concours le poste du

chef de la section du matériel

Le titulaire devra:

- élaborer les critères, promouvoir le développement du matériel de la protection civile et organiser des essais dans ce domaine
- rédiger les documents techniques concernant l'acquisition ainsi que des prescriptions sur le contrôle et la réception; se charger de la normalisation et de l'identification du matériel
- s'occuper de la programmation financière et planifier l'acquisition du matériel; acheter le matériel de la protection civile et le remettre aux cantons, communes et établissements
- organiser et surveiller l'évacuation et le ravitaillement ainsi que l'entretien et les réparations; instruire à cet effet des instructeurs et spécialistes, diriger l'activité des entrepôts
- participer à des commissions et groupes de travail.

Il sera exigé:

- Etudes techniques complètes effectuées dans une école polytechnique ou dans une école technique supérieure (branche: construction de machines ou électrotechnique; connaissances approfondies de l'autre branche) et connaissances professionnelles correspondantes.
- Expérience dans la direction d'un groupe de collaborateurs d'une certaine importance.
- Langue: l'allemand ou le français; bonnes connaissances de l'autre langue.

Traitement:

dans le cadre de l'échelle des traitements de l'administration centrale fédérale.

Délai d'inscription: 15 mars 1976.

Les candidats de nationalité suisse qui s'intéressent à ce poste adresseront leurs offres circonstanciées à la Direction de l'Office fédéral de la protection civile, case postale, 3003 Berne.